



Hygiene-Konzept

Die Corona-Verordnung schreibt grundsätzlich folgende Regelungen vor:

- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (mindestens sog. OP-Maske)
- Pflicht zur Dokumentation der Kundendaten
- Allgemeine Abstands- und Hygieneregulungen

Darüber hinaus gelten in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen folgende Regelungen:

- Vor Warnstufe 1 (= 7-Tages-Neuinfektion > 35)
- Bei Warnstufe 1 gilt 2G (= nachweislich geimpft oder nachweislich genesen)
- Bei Warnstufe 2 gilt 2G+ (= nachweislich geimpft oder nachweislich genesen plus nachweislich getestet). Dazu ist das Tragen einer Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder vergleichbar erforderlich
- Die Kundin / der Kunde informiert sich vor dem Besuch bei der Inhaberin oder in den öffentlichen Medien

Die Kund*innen begegnen sich nicht im Kosmetik-Stübchen.

Die Terminvereinbarungen lassen genügend Zeit zwischen den Behandlungen.